

## **Trainingsabend 2G**

# **Hygiene-Schutzkonzept**

nach §6 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO

Der Trainingsabend 2G ist ein Angebote für den Publikumsverkehr ausschließlich für Geimpfte und Genesene (Zwei-G-Zugangsmodell) §10j

## **Zugangsvoraussetzung**

das Betreten des Betriebs, der Einrichtung oder des Veranstaltungsortes beziehungsweise die Inanspruchnahme des Angebotes ist nur nach Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises nach § 2 Absatz 5, nach Vorlage eines Genesenennachweises nach § 2 Absatz 6, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis, oder nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, aus dem die Nichtvollendung des 18. Lebensjahres folgt, gestattet.

Es besteht nach §15a und §9 bei 2G-Veranstaltungen keine Begrenzung der Personenzahl.

## **Anzeige des Betriebes**

die Betriebsinhaberin hat der zuständigen Behörde vorab angezeigt, dass sich das Angebot ausschließlich an Personen richtet, die die Zugangsvoraussetzung nach §10j Absatz 1 Satz 1 erfüllen

## **Allgemeine Hygienevorgaben nach §5**

Personen mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus nach § 2 Absatz 8 ist der Zutritt nicht gestattet

Die Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände wird bereitgestellt.

Eine ausreichende Lüftung, die das Infektionsrisiko reduziert, ist gewährleistet.

## **Kontaktdatenerhebung nach §7**

zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten

Als Kontaktdaten werden der Name, die Anschrift und eine Telefonnummer vollständig und zutreffend Textform erfasst und vier Wochen aufbewahrt (Aufbewahrungsfrist); dabei ist sichergestellt, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Kontaktdaten erlangen. Die Kontaktdaten werden der zuständigen Behörde zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten herausgegeben,

Die Aufzeichnungen der Kontaktdaten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. vernichtet.

Die Kontaktdaten werden keinen anderen als den in der Vorschrift genannten Zwecken genutzt und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.